

Dafür setzt sich FH SCHWEIZ in der Politik ein

Für eine Hochschulweiterbildung, die allen qualifizierten Teilnehmenden offensteht

Fachhochschulen bieten verschiedene Formen von Weiterbildungen an. Es gibt das Certificate of Advanced Studies (CAS), das Diploma of Advanced Studies (DAS), den Master of Advanced Studies (MAS) oder den Executive Master of Business Administration (EMBA). Diese Weiterbildungsangebote wurden nach der Bologna-Reform eingeführt und dauern meist zwischen einem halben Jahr und drei Jahren. Es handelt sich dabei um berufsbegleitende Weiterbildungsprogramme.

Für die Zulassung zu Weiterbildungen an Fachhochschulen ist in der Regel ein Bachelor- oder Master-Abschluss an einer Fachhochschule, Universität oder Pädagogischen Hochschule erforderlich. Die Fachhochschulen können jedoch auch für einzelne Programme restriktivere Zulassungsbedingungen definieren oder Programme für weitere geeignete Bewerber/innen öffnen (sogenannte «Sur Dossier»-Aufnahmen). Insbesondere können Personen zugelassen werden, wenn sie über einen Abschluss der Höheren Berufsbildung verfügen. Dabei müssen die zugelassenen Personen über ausreichend Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Berufsfeld und über die für das Weiterbildungsprogramm angemessenen wissenschaftlichen Kenntnisse verfügen. Jede Hochschule legt für ihre CAS-, DAS- und MAS-Angebote die spezifischen Zulassungsmodalitäten fest.

Die Durchlässigkeit generell aus der Berufsbildung ist wichtig und bereichernd. Entsprechend war die Weiterbildung an Fachhochschulen schon immer offen gegenüber den Absolventinnen und Absolventen aus der (Höheren) Berufsbildung. Ausserdem wurde mit Beginn des Jahres 2020 die potenzielle Wettbewerbsverzerrung durch Doppelabschlüsse behoben: Die Hochschulen verzichten auf Angebote, bei denen vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen direkt mit der Vergabe eines Weiterbildungsabschlusses einer Hochschule wie etwa eines CAS, DAS oder MAS gekoppelt werden. Weiterbildungen an Fachhochschulen müssen aber weiterhin offen gegenüber Personen aus der Höheren Berufsbildung (Tertiär B) sein. Von Quoten bei der Zulassung von Nicht-Hochschulabsolvent/innen ist dringend abzugehen (siehe auch Gastkommentar rechts).

Gemäss HFKG kann der Hochschulrat Vorschriften über die Weiterbildung in Form von einheitlichen Rahmenvorschriften erlassen. Das von swissuniversities erarbeitete Eckwertepapier zur Hochschulweiterbildung wird Ende November in der Schweizerischen Hochschulkonferenz behandelt.

FH SCHWEIZ hat eine Infobroschüre zu den Weiterbildungen an Fachhochschulen erstellt, welche im Voraus den Entscheidungsträgern zugestellt wird. Darin wird unter anderem die Wichtigkeit der Durchlässigkeit für Personen aus der Höheren Berufsbildung unterstrichen (siehe auch rechts Seite 7).

Claudia Heinrich

Mehr zum Thema: www.fhschweiz.ch/fh-weiterbildung

Eine Gefahr für die Durchlässigkeit

Zu den zentralen Aufgaben von Weiterbildungen an Hochschulen gehört es, durch Wissenstransfer aus der Forschung in die Praxis zu lebenslangem Lernen beizutragen sowie die Durchlässigkeit und Komplementarität des Bildungssystems zu wahren und zu fördern. Zugang zu Weiterbildungen an Fachhochschulen sollen deshalb – neben Hochschulabsolvierenden – insbesondere auch Personen mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung (Tertiär B) und ausreichend Berufserfahrung in einem für die Weiterbildung relevanten Berufsfeld haben.

Gerade dieser Punkt gerät derzeit durch Forderungen in Gefahr, den Zugang zu verschärfen. Er soll grundsätzlich nur noch Hochschulabsolvierenden vorbehalten sein und mit einer Quote geregelt werden. Wenn – wie vereinzelt gefordert – «mehr als die Hälfte» der Teilnehmenden über einen Hochschulabschluss verfügen muss, wäre die Traverse von der Höheren Berufsbildung in inhaltlich anschlussfähige Hochschulweiterbildungen nicht mehr von adäquaten Kompetenzen und dem Qualifizierungsbedarf aus der Praxis abhängig, sondern von der Frage, wie viele Teilnehmende über einen Hochschulabschluss verfügen. Für Absolvierende der Höheren Berufsbildung würde der Weg eingeschränkt, ihre fachpraktischen Kompetenzen um eine wissenschaftliche Fundierung auf dem aktuellsten Stand zu ergänzen. Zudem könnten in Feldern, die vergleichsweise spät tertiarisiert wurden (z. B. Gesundheitsberufe), wichtige Angebote nicht mehr durchgeführt werden, weil die Zahl von Teilnehmenden mit Hochschulabschluss insgesamt zu gering ist. Und nicht zuletzt ergäbe sich ein Wettbewerbsnachteil, da im dynamischen Schweizer Weiterbildungsmarkt aktive ausländische Hochschulen keiner Quotenregelung unterliegen.

Eine Verschärfung beim Zugang in diesem Sinne wäre daher nicht nur für die Fachhochschulen, sondern für den gesamten Bildungsstandort Schweiz nicht zielführend.

Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Präsident
Kammer FH swissuniversities,
Direktionspräsident Fachhochschule
Nordwestschweiz FHNW

